Amtliche Mitteilung der Gemeinde
OBERHOFEN AM IRRSEE

AUSGABE I JÄNNER 2021

Mitteilungsblatt

Zugestellt durch Post.at Verlagspostamt 4894

Info zur Covid-19-Impfung

Das Corona-Virus bestimmt seit rund einem Jahr unser Leben. Schmerzliche Maßnahmen waren zum Schutz unserer Gesundheitsversorgung notwendig und noch immer wird unser Leben von notwendigen, aber auch harten Maßnahmen eingeschränkt.

Mit der Covid-19-Impfung gibt es aber nun die Hoffnung auf ein Ende dieser Krise. Zuerst werden jene Menschen geimpft, die besonders vom Corona-Virus geschützt werden müssen. Das sind unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.

In Oberösterreich werden derzeit die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Alten- und Pflegeheimen sowie auch in den Krankenhäusern geimpft. Die Vorbereitungen für die nächsten Personengruppen laufen: In der ersten Phase werden Bürgerinnen und Bürger **über 80 Jahren schrittweise** die Möglichkeit zur Impfung haben.

Die Anmeldung zur Impfung ist telefonisch unter der Nummer 0732 7720 78700 oder online auf der Homepage es Landes Oberösterreich seit Freitag 15. Jänner 2021 möglich: www.land-oberoesterreich.gv.at

Zentraler Impfstandort für unseren Bezirk ist das Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck.

Corona Testmöglichkeiten für Oberhofen

Von Freitag 22.01.2021 bis Sonntag 24.01.2021 wird es jeweils von 08:00 bis 19:00 Uhr in der Sport-Mittelschule Mondsee Teststraßen für Corona-Massentests geben.

Die gesamte Bevölkerung ist wieder aufgerufen, daran teilzunehmen.

Eine Anmeldung hat vorrangig online (mit Terminreservierung bei Auswahl der Teststation) über die Plattform **www.oesterreich-testet.at** zu erfolgen. Es kann aber auch ein Anmeldeformular direkt vor Ort ausgefüllt werden.

Umbau Unimarkt

Seit fast zwei Wochen ist unser Unimarkt aufgrund des Umbaus jetzt geschlossen und wir merken, wie sehr er uns fehlt. Zu einer guten Wohnqualität gehört auch eine gute Nahversorgung und wir können uns glücklich schätzen, noch einen Nahversorger im Ort zu haben.
Wir bedanken uns bei Fam. Gassner für ihren Einsatz zum Erhalt des Standortes und laden alle zur Wiedereröffnung im neuen, modernen Unimarkt ab **03. März 2021** sehr herzlich ein. Nur gemeinsam können wir die Nahversorgung in unserer Gemeinde langfristig absichern!

Impressum:

Verlags– u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Layout/Text: Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen, Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4; www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

Bild: Uwe Kunze (pixelio.de)

Kindergarteneinschreibung

Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Anmeldung nur online möglich!

Folgende Daten, bis Ende Februar 2021, an die unten angeführte E-Mail Adresse weiter geben:

Name des Kindes, Name des Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Anschrift und Telefonnummer:

E-Mail Adresse:
kinderhaus.oberhofen@zell-net.at

Bild: Helenesouza (pixelio.de)

Landwirtschaftskammerwahl

Das Wahljahr 2021 wird am **24. Jänner** mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt werden dabei 35 Mitglieder der LWK-Vollversammlung, die in der Folge PräsidentIn und VizepräsidentIn wählen. Das Ortsergebnis ermittelt die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses in unserer Gemeinde. Alle 282 Wahlberechtigten haben die Wählerverständigungen bereits erhalten. Nehmen Sie bitte Ihr Wahlrecht wahr und stärken Sie die Ortsbauernschaft mit Ihrer Stimme!

Erstverteilung der Gelben Säcke

Verteilungszeitraum

Die Gelben Säcke (9 Stück/Rolle) werden in unserer Gemeinde voraussichtlich ab **Kalenderwoche 11** verteilt.

unsere Umwelt Profis

Bildquelle: BAV

Besamungsbeihilfe

Besamungsbeihilfe / Grünlandpflege:
Bei Vorlage des Registerauszuges aus der zentralen Rinderdatenbank (2020) wird eine Besamungsbeihilfe gewährt.
Die Landwirte werden daher ersucht, den Registerauszug bis spätestens **Freitag, 12. Februar 2021** im Gemeindeamt vorzulegen.

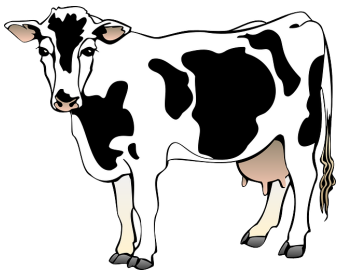

Heizkostenzuschuss 2020/2021

Der Heizkostenzuschuss wird für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, an sozial bedürftige Personen gewährt. Dieser beträgt € 152,-.

Soziale Bedürftigkeit liegt laut dieser Definition dann vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der folgenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

- Alleinstehende € 950,00
- Ehepaare/ Lebensgemeinschaften € 1500,00
- Je minderjähriges Kind € 240,00

Personen, die eine Mindestsicherung beziehen, haben keinen Anspruch. Die Antragsfrist läuft bis spätestens 23. April 2021, wobei für sämtliche Anträge die Einkommensverhältnisse des Jahres 2020 anzuwenden sind. Anträge sind bei der Gemeinde abzugeben.
Informationen und auch die Antragsformulare erhalten Sie bei uns auf dem Gemeindeamt.

Bild: Günther Richer (pixelio.de)